

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 22.07.2020

Ort: Stadthalle

Beginn: 16:45 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Frau Barbara Bahsitta

Herr Axel Heinzmann

Herr Vincenzo Sergio

Herr Fritz Weißer

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Herr Hansjörg Staiger

Herr Georg Wentz

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Silke Richter

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 15.07.2020 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

**1 Stadtentwässerung, Vergabe zur Weiterführung der Kanalbefahrung
aufgrund der Vorgabe aus der EKVO
Vorlage: 079/20**

Protokoll:

Herr Tröndle erklärt, die Kanäle werden nach und nach befahren. Bereits letztes Jahr wurde schon ein Teil der Befahrung erledigt. Hieraus zeigt Herr Tröndle einen Planausschnitt für Langenschiltach. Die Stadt St. Georgen erhält Planausschnitte, Videoaufnahmen und Schadensanalysen mit Vorschlägen der Sanierung für die befahrenen Kanäle. Rot markierte Abschnitte erfordern einen sofortigen Handlungsbedarf, wobei hier nicht der vollständige Abschnitt sanierungsbedürftig ist. Meist sind nur einzelne Stellen wie z.B. Muffenversätze oder statische Schadensfälle zu beheben. Blau markierte Abschnitte sind ohne Befund. Anhand der Planausschnitte kann der Investitionsbedarf für die Sanierung errechnet werden.

Mit der heutigen Vergabe wird der Rest von Langenschiltach und große Teile der Stadt St. Georgen beauftragt werden. Es fand eine beschränkte Ausschreibung statt, da nur wenige Anbieter diese Arbeiten ausführen. Der erzielte Preis von 38.000,00 € liegt 10% unter der Kalkulation. Das vorgelegte Angebot ist voll nachvollziehbar.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt die Arbeiten zur Kanalbefahrung aufgrund der Vorgabe aus der EKVO an die Firma Abwasserservice Peter Weiß, 73550 Simonswald, zum Angebotspreis von 37.912,33 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**2 BV-Nr. 034-20, Bauvorhaben zum Neubau eines Zentrums für Metall-
veredelung auf den Grundstücken Flst. Nr. 179/6 und 179/38, Indust-
riestraße 1F, St. Georgen
Vorlage: 087/20**

Protokoll:

Herr Rieger teilt dem Technischen Ausschuss mit, dass die Erweiterungsabsichten schon länger begleitet werden. Hier war vor allem die HQ100-Fläche sehr aufwändig. Herr Rieger freut sich, dass das Unternehmen nun mit der Erweiterung fortschreiten kann.

Herr Tröndle greift das Thema HQ100 auf und teilt mit, hier wird kein Aus-

gleich für verbauten Retentionsraum erforderlich. Mit der Stelzenbauweise ist ein statisch besonderer Bau geplant, der den Retentionsraum nicht einschränkt.

Die Befreiung für die Überschreitung des Baufensters kann mitgetragen werden und die Stellplätze auf dem Leitungsrecht bringen keine Hindernisse, da bei Reparaturarbeiten kaum ein Mehraufwand entsteht. Der futuristische Bau ist in sich sehr stimmig und von der Verwaltung wird vorgeschlagen die Befreiungen zu erteilen.

Herr Staiger gratuliert dem Unternehmen und dem Architekten für den gelungenen Bau und unterstützt den Mut des Unternehmers.

Herr Winzer schließt sich den Worten von Herrn Staiger an.

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet westliche Industriestraße“ wird erteilt:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit dem Gebäude über eine Tiefe von ca. 1,00 m und eine Länge von ca. 15,00 m.
2. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überbauung des Leitungsrechts nördlich des Baufensters mit den Stellplätzen 18 bis 21 und 28 bis 31.
3. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überbauung des Leitungsrechts östlich des Baufensters mit den Stellplätzen 36 + 37 und der Zufahrt.
4. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die teilweise Überbauung des Leitungsrechts nördlich des Baufensters mit der Außentreppe.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 3** **BV-Nr. 038-20, Bauvorhaben zum Neubau eines Güllebehälters und einer Bodenplatte auf dem Grundstück Flst. Nr. 6, Glashofweg 6, St. Georgen-Brigach**
Vorlage: 088/20
-

Protokoll:

Hier handelt es sich um ein klassisches Außenbereichsvorhaben. Es wird ein weiterer Güllebehälter gebaut und eine Fläche für Kälberiglus. Die bei-

den Bauteile sind für die Landwirtschaft erforderlich.

Herr Ortsvorsteher Wentz erklärt, die Gülleverordnung wurde neu erlassen und eine Lagerung für mindestens ein halbes Jahr muss vorgehalten werden. Herr Wentz freut sich, dass der Bauherr die erforderlichen Baumaßnahmen angeht.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Güllebehälters und einer Bodenplatte auf dem Grundstück Flst. Nr. 6, Glashofweg 6, St. Georgen-Brigach, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

4 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

1. Herr Rieger teilt dem Technischen Ausschuss mit, dass für den Klosterweiher Proben entnommen wurden und nichts nachweisbar ist.
2. Die Einvernehmensliste wird von Herrn Rieger vorgelesen.
3. Herr Wentz erkundigt sich, ob bezüglich des Wasserrohrbruchs in Brigach eine Ursache bekannt wäre?

Herr Tröndle erklärt, dass die Fläche sehr stark aufgefüllt wurde und es wird die Vermutung geäußert, dass hier ein Druckaufbau stattfand.

Herr Wentz ergänzt, dass die Fläche vor über 30 Jahren aufgefüllt wurde und die Bodensenkungen hierfür ursächlich sein könnten.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 29. Juli 2020